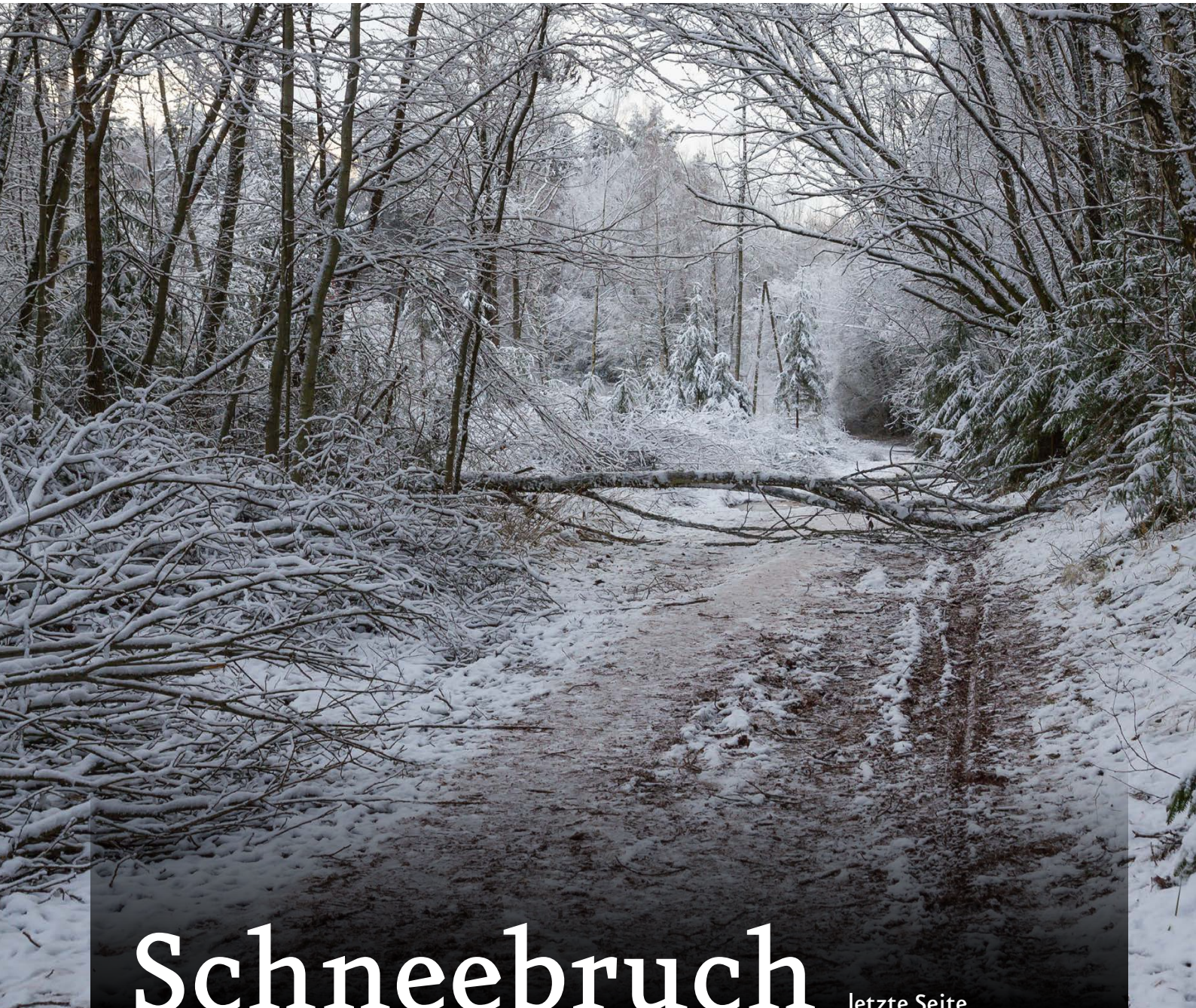


MITTEILUNGSBLATT

Nr. 02 | März 2021

31. Jahrgang | erscheint 10x pro Jahr



Schneebruch

letzte Seite

Verwaltung Full-Reuenthal

Papier- und Kartonsammlung vom
20. März – Änderungen beachten

Ratsstube Full-Reuenthal

Bademeister/In gesucht

Verwaltung

Meldepflicht von Mietverhältnissen



Ein Jahr Corona

Liebe Leserinnen und Leser

Was war das für ein Jahr 2020! Ein kleiner Winzling zwingt die ganze Welt in die Knie. Die Rede ist natürlich von Covid-19. Haben Sie gewusst, dass alle Corona-Viren der Welt zusammen in eine Coca-Cola-Dose passen würden. Verrückt, nicht?

Ein Jahr leben wir nun schon mit dem Virus. Bald ist es 12 Monate her, als zum ersten Mal ein Lockdown verkündet wurde. Was für ein Ereignis. Eines, an das wir uns wohl auch noch in vielen Jahren erinnern werden. Ich weiss zum Beispiel noch genau, dass ich an diesem 16. März 2020 mit meinem Lieferwagen unterwegs war, als der Schweiz sozusagen der Stecker gezogen wurde. Als sich die Autos vor Winterthur stauten, genehmigte ich mir auf der Autobahnraststätte noch einen Kaffee. Es herrschte bereits da eine seltsame Stimmung.

Die folgenden Wochen und den damit verbundenen ersten Lockdown meisterte ich persönlich recht gut, immer den kommenden Sommer in Ausblick. Später schalteten sich die Politik und die Medien wieder ein. Den einen gingen die Lockerungen zu langsam voran, die anderen warteten vor einer zweiten Welle, die dann im Herbst ja tatsächlich auch eintraf. Es folgten ständig schärfere Massnahmen bis hin zum heutigen zweiten Lockdown. Und nun, ich gebe es zu, bin auch ich mittlerweile Corona-müde, Sie vielleicht auch?

Dennoch ermutige ich Sie dazu, das Wenige, was noch möglich ist, zu tun. Gehen Sie nach draussen und machen Sie einen Spaziergang. Man trifft immer wieder aufgestellte Menschen, mit denen man sehr erheiternde Gespräche führen kann. Oder laden Sie Ihre Nachbarn wieder einmal zu einem Kaffee ein, wohlverstanden mit dem nötigen Abstand und Respekt.


Und trotz allem hat diese Krise, diese unsäglich lang andauernde Pandemie, auch ihre guten Seiten: Plötzlich war Homeoffice im grossen Stil möglich; die Mobilität hat rasant abgenommen und im Gegenzug hat sich die Natur zunehmend erholt; das Schweizer Gewerbe und die Landwirtschaft waren plötzlich wieder sehr gefragt. Meines Erachtens das Allerwichtigste sind und bleiben aber die Familie und die engsten Freunde. Sie geben uns Kraft und Halt, gerade auch in diesen schwierigen Zeiten. Pflegen wir sie deshalb dementsprechend.

Das Frühlingserwachen, diese farbenfrohe Jahreszeit, steht vor der Tür. Ich freue mich sehr darauf und hoffe, dass dann gesellschaftliches Leben wieder möglich sein wird. In diesem Sinne wünsche ich uns allen wieder eine selbstbestimmtere Zukunft. Tragen Sie sich Sorge und bleiben Sie gesund.

Lukas Schilling
Gemeinderat


Herzlichen Glückwunsch

Der Gemeinderat gratuliert den folgenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Herzen zu ihren Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen und wünscht ihnen weiterhin frohe, sorglose und gemütliche Stunden sowie Gesundheit.

 **85 Jahre**
2. Februar, Otto Schneider

90 Jahre
12. Februar, Albert Kalt



 **92 Jahre**
27. März, Ingeborg Moosholzer-Oswald, Full

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)
29. März, Franz und Ursula Kalt-Schärer, Full



Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- › Goda Verwaltung AG, Zug, Umbau Mehrfamilienhaus, Gebäude Nr. 450, Parz. Nr. 2285, Furlängeweg
- › Pauletto Remo, Anbau Carport, Gebäude Nr. 147, Parz. Nr. 1987, Bäumlweg

Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat die Arbeiten für ein Retrofit des Leitsystems und der Fernwerkstationen der Wasserversorgung mit Erneuerung der Hardware an die Firma Chestonag Automation AG, Seengen vergeben.

Strassenaufbruchbewilligung

Der Gemeinderat hat der Swisscom (Schweiz) AG die Bewilligung für die Grabarbeiten an den Gemeindestrassen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau erteilt.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- › Wengi Franc und Ramona, Abbruch Einfamilienhaus Gebäude Nr. 371 und Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, Parz. Nr. 1900, Unterdorf, Full
- › Everest Management AG, Hergiswil, Abbruch Wohncontainer und Scheune sowie Neubau Wohnüberbauung mit Tiefgarage, Parz. Nr. 1320 und 2133 - 2139, Talgass, Reuenthal
- › Veerbeek Geert und Monika, Pergola, Gebäude Nr. 572, Parz. Nr. 1996, Weidring, Full
- › Taroarchitekten Würenlingen AG, Photovoltaikanlage Haus C, Parz. Nr. 2129, Neumatt, Full
- › Oberle Franz, Abbruch Schwellenmauer und Neubau Stützmauer, Gebäude Nr. 428, Parz. Nr. 1780, Aeuliweg, Full

Schwimmbad Full-Reuenthal – Bademeister/In gesucht

Für die neue Badesaison suchen wir zur Ergänzung unseres Bademeisterteams **eine/n Bademeister/In**, welche/r während der Saison (Mitte Mai bis Mitte September – hauptsächlich aber im Juli) flexibel 10 bis 30 Tage abdecken kann.

Das Schwimmbad ist nur bei guter Witterung geöffnet. Die Stellenteilung erfolgt nach Einsatzplan, den das Bademeisterteam selbstständig erstellt.



Hauptaufgaben

- › Aufsicht, Verantwortung für regelten Badebetrieb
- › Rettung und 1. Hilfe
- › Eintritt / Kasse
- › tägliche Reinigungsarbeiten

Anforderung

- › Flexible Persönlichkeit mit dem SLRG Brevet Basis Pool und Brevet plus Pool.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Ressortleiter Frank Stoll, 079 324 20 53.

Illegale Abfallverbrennung

Trotz Verbot und strafrechtlichen Folgen wird in einigen Haushalten immer noch Abfall privat in Feuerungsanlagen verbrannt. Die illegale Verbrennung verseucht nicht nur Luft und Boden, sondern beschädigt auch die Anlagen und erhöht das Brandrisiko.

Um dieser Entsorgungspraktik entgegenzuwirken, wird die Bevölkerung gebeten, bei Beobachtung umgehend die Regionalpolizei Zurzibiet (056 268 68 20) zu informieren.

Bei Verdacht auf illegale Abfallverbrennung lassen die Gemeinderäte einen Ascheschnelltest vom zuständigen Brandschutzbeauftragten durchführen. Fällt der Befund positiv aus, wird beim Untersuchungsamt Strafanzeige erhoben.

Busseninkasso

Aufgrund der Abrechnung des Kantonalen Steueramtes sind im Rechnungsjahr 2020 in Leibstadt Fr. 17'310.60 (Vorjahr: Fr. 20'036.20) aus Bussen für verspätete Einreichung oder Nichteinreichung der Steuererklärungen eingegangen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 % oder Fr. 8'655.30 (Fr. 10'018.10).

In Full-Reuenthal betragen die Bussen Fr. 5'600.00 (Fr. 2'150.00) und der Gemeindeanteil Fr. 2'800.00 (Fr. 1'075.00).

Regionalpolizei Zurzibiet

Einsätze 2020



In Full-Reuenthal wurden 321,85 Stunden aufgewendet:

Administration	2,10 Stunden
Kriminalitätsbekämpfung	8,00 Stunden
Sicherheit und Prävention	273,50 Stunden
Verkehrssicherheit	38,25 Stunden

In Leibstadt wurden 904,95 Stunden aufgewendet:

Administration	4,85 Stunden
Kriminalitätsbekämpfung	27,00 Stunden
Sicherheit und Prävention	585,60 Stunden
Verkehrssicherheit	287,50 Stunden



Öffnungszeiten Ostern

Die Büros der Verwaltung bleiben vom **Donnerstag, 1. April, ab 16 Uhr, bis und mit Ostermontag, 5. April** geschlossen. Bei Todesfällen ist auf dem Anrufbeantworter der Gemeindekanzlei, 056 267 63 40, eine Notfallnummer hinterlegt.



 Pro Senectute

**PRO
SENECTUTE**

Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Pro Senectute wurde 2020 von der Bevölkerung 15 × (19 ×) kontaktiert. Fragen wurden zu folgenden Themen gestellt:

Erwachsenenschutz, Tod	4
Finanzen	3
Präventive Angebote	3
Dienstleistungen Pro Senectute	4
Wohnen	1

Die Kontaktaufnahme erfolgte telefonisch (12), persönlich auf der Beratungsstelle (1) und per E-Mail (2).

 Pro Senectute

**PRO
SENECTUTE**

Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Pro Senectute wurde 2020 von der Bevölkerung 11 × (18 ×) kontaktiert. Fragen wurden zu folgenden Themen gestellt:

Erwachsenenschutz, Tod	2
Finanzen	2
Präventive Angebote	1
Dienstleistungen Pro Senectute	3
Zuständigkeit	3

Die Kontaktaufnahme erfolgte jeweils telefonisch.

Hundekontrolle

Im Mai 2021 wird den Hundehalterinnen und Hundehaltern die Hundesteuer 2021/22 sowie allfällige Nachverrechnungen der Hundesteuer 2020/21 in Rechnung gestellt.



Die Rechnungen werden aufgrund der Meldungen im Vorjahr sowie des AMICUS-Registers aufbereitet. Um unnötige Rechnungen und Fehler zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihren Eintrag bei AMICUS auf www.amicus.ch zu kontrollieren und die Gemeindekanzlei (kanzlei@leibstadt.ch oder gemeindekanzlei@full-reuenthal.ch oder 056 267 63 40) über allfällige Änderungen (Halterwechsel, neue Hunde etc.) zu informieren. Sollten Sie Ihren Zugang zur AMICUS-Datenbank nicht kennen, wenden Sie sich ebenfalls an die Gemeindekanzlei.

Meldung bei Wechsel von Mietverhältnissen

Gemäss Register- und Meldegesetz des Kantons Aargau sind Vermieter/innen und Logisgeber/innen verpflichtet, der Gemeinde Ein-, Aus- und Umzüge (auch innerhalb des Gebäudes) zu melden. Die Meldepflicht gilt für Vermieter/innen und Verwalter/innen von Wohnräumen, Personen die Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen für drei Monate innerhalb eines Jahres oder drei aufeinanderfolgende Monate Logis geben. Ausserdem sind in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die administrative Wohnungsnummer aufzuführen und auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen.

Da der Einwohnerdienst leider immer wieder feststellen muss, dass nicht alle Mieterwechsel gemeldet werden, machen wir nochmal auf die Pflichten und die Strafbestimmungen aufmerksam. Bei Nichtbefolgen der Pflicht kann der Gemeinderat Bussen bis CHF 500.00 aussprechen.

Wir bitten die Vermieter, alle Mieterwechsel unverzüglich den Einwohnerdiensten (056 267 63 40 oder kanzlei@leibstadt.ch oder gemeindekanzlei@full-reuenthal.ch) mitzuteilen oder diese online auf www.drittmeldung.ch zu erfassen. Bei Bedarf kann eine Vorlage für das Meldeformular bei den Einwohnerdiensten oder auf der Gemeindehomepage bezogen werden.

Anmeldung Wildschweinschäden

Seit dem 1. Januar 2020 müssen alle Wildschweinschäden online an die Sektion Jagd und Fischerei Aarau, eingereicht werden. Die Abschätzarbeiten werden Mitte März 2021 erledigt, deshalb bitten wir Sie, diese Schäden **bis am 9. März** der Sektion Jagd und Fischerei zu melden. Die Online-Meldung steht unter der Homepage www.ag.ch > Verwaltung > Dep. Bau, Verkehr und Umwelt > Jagd & Fischerei > Jagd > Wildschäden zur Verfügung. Bei Fragen steht Ihnen Bruno Erne, 079 382 32 70, gerne zur Verfügung.

Papier- und Kartonsammlung

Coronabedingt findet die nächste Papier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

Beim Schulhausplatz in Full stehen am Samstagmorgen, 20. März, von 8 – 11 Uhr entsprechende Mulden bereit. Die Bevölkerung wird gebeten, ihr Altpapier und den Karton selber direkt vor Ort zu bringen. Helfer von der Schule werden anwesend und bei Bedarf beim Abladen behilflich sein.

Der Preis für das gesammelte Papier ist von der Qualität abhängig, deshalb bitten wir Sie, die folgenden Grundsätze zu beachten:

In die Altpapiersammlung gehören:

- › Zeitungen, Zeitungsbeilagen
- › Illustrierte / Hefte, Prospekte, Broschüren
- › Korrespondenzpapier, Notizpapier
- › Recyclingpapier, Fotokopien
- › Computerlisten
- › Telefonbücher
- › Bücher ohne Rücken
- › Kataloge

In die Kartonsammlung gehören:

- › Wellpappe-Schachteln
- › Eierkartons
- › Früchte- und Gemüsekarton
- › Papiertragtaschen
- › Kartonschachteln



Papier oder Karton in Säcken oder Schachteln werden nicht entgegengenommen.

Grünabfuhr / Häckseldienst



Beim Wertstoffsammelplatz Full wird vom **15. bis 27. März für Äste und kompostierbare Gartenabfälle ein Anhänger** aufgestellt. Sperrige Äste sind häckseln zu lassen. In Reuenthal können Äste und Gartenabfälle direkt beim Strickhof (Familie René Stefani) deponiert werden.

Am **Donnerstag, 18. und Freitag, 19. März** wird der **mobile Häckselervice** durchgeführt. Wenn Sie über Äste und Holz verfügen, können Sie den Häckseldienst telefonisch bis Mittwoch, 17. März, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, 056 267 63 40, bestellen. Dabei ist auch anzugeben, ob das Material selber verwertet wird oder ob es abgeführt werden soll. Wenn Sie das Material selber verwerten wollen, bitten wir Sie, geeignete Gefässe (Karrette, Bottiche etc.) bereit zu halten.

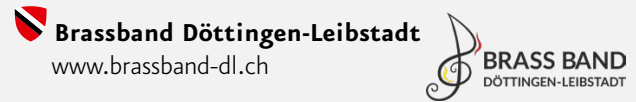
Die Äste und Sträucher bis zu einem Durchmesser von 30 cm müssen geordnet an einem gut zugänglichen Ort, wenn möglich direkt an der Strasse, aufgeschichtet werden. Für das Häckselunternehmen ist es eine Arbeitserleichterung, wenn nach Möglichkeit quartierweise oder mehrere Nachbarn zusammen einen grossen Äste- und Sträucherhaufen machen. Die Anmeldung kann wie gewohnt gemacht werden, mit dem Hinweis, wo sich der «Sammelhaufen» befindet. Die Länge der Äste spielt keine Rolle. Bitte beachten Sie, dass kein Holz von ausserhalb des Siedlungsgebietes sowie keine Wurzelstöcke gehäckselt werden! Die 1. Viertelstunde beim einzelnen Kunden geht zulasten der Einwohnergemeinde. Längere Einsätze müssen dem Unternehmer direkt entschädigt werden.

Bitte folgende Hinweise beachten:

- › Das Häckselmaterial wird nur noch ab Gemeindestrasse gehäckselt (keine Anfahrt / Zufahrt über Privatstrassen).
- › Das Häckselmaterial ist frei zugänglich zu deponieren. Nicht an bzw. um Kandelaber, unter Sträuchern und Bäumen oder direkt an Gartenzäunen.

Sperrgutabfuhr

Die nächste Sperrgutabfuhr findet am **Mittwoch, 10. März** statt. Wir bitten Sie, das Sperrgut ab 7 Uhr bereitzustellen und mit der entsprechenden Gebührenmarke zu versehen.



Im Moment herrscht bis auf Weiteres immer noch Funkstille bezüglich musikalischen Aktivitäten in jeglicher Form. Die geplante Generalversammlung vom 27. Februar haben wir auf unbestimmtes Datum verschoben. Wir ziehen es vor abzuwarten, bis Versammlungen im normalen Rahmen wieder erlaubt sind und haben uns nicht für eine schriftliche Durchführung entschieden. Die Geselligkeit und der direkte Austausch sind uns gerade bei einem solchen Anlass sehr wichtig.

Da wir unserer Fahngotte Klärli Steinacher nicht musikalisch zu ihrem hohen Geburtstag gratulieren konnten, wählen wir den Weg mit Buchstaben :-)



Allerdings wissen wir, dass Klärli gar nicht gerne im Mittelpunkt steht, und deshalb stellen wir sie nur etwas in den Vordergrund ... «Liebes Klärli, wir möchten dir in deinem neuen Lebensjahr von Herzen alles Gute wünschen und mögen dir noch viele glückliche und gesunde Stunden schlagen, damit wir dich hoffentlich wieder einmal in unserer Runde antreffen dürfen».

Gratis Mütter- und Väterberatung

Leibstadt

Die Mütter- und Väterberatung in Leibstadt findet im Alterswohnheim zum Salzwirtli, Parterre, in der Regel jeden 2. Freitag im Monat von 14 - 15:30 Uhr statt. Die nächsten Daten sind:

- › **12. März**, mit Voranmeldung ab 16 Uhr

Full-Reuenthal

Die Mütter- und Väterberatung in Full-Reuenthal findet in der Regel jeden 1. Mittwoch im Monat im Mehrzweckgebäude Bühl (alter Kindergarten) statt. Die nächsten Daten sind:

- › **3. März**, am Nachmittag mit Voranmeldung

Beratung per Telefon

Telefonisch ist die Mütter- und Väterberatungsstelle des Surzibiets am Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:15 Uhr bis 9:15 Uhr sowie am Dienstag von 13:30 Uhr bis 15 Uhr erreichbar, 056 245 42 40. Übrige Zeit: Telefonbeantworter, Nachricht hinterlassen, wir rufen zurück.

Je nach Coronasituation wird das telefonische Beratungsangebot erweitert, beachten Sie bitte unsere Homepage www.gsbz.ch.

Gratis Rechtsauskunft

Der Aargauische Anwaltsverband erteilt aufgrund der aktuellen Lage nur telefonische unentgeltliche Rechtsauskünfte. Es werden kurze und kostenlose Auskünfte über rechtliche Fragen in allen Bereichen über eine Zeitdauer von max. 15 Minuten erteilt. Eingehendere juristische Beratungen sind im Rahmen dieser Rechtsauskunft nicht möglich. Die nächsten Termine sind:

Montag, 1. März, von 18 – 19 Uhr

Telefonisch unter: 056 269 60 65

Falls der Anruf nicht entgegengenommen werden kann (kein Besetztzeichen), ist die Auskunft bereits belegt.

Donnerstag, 18. März, von 13 – 14 Uhr

Telefonisch unter: 056 245 62 45

Donnerstag, 25. März, von 18 – 19 Uhr

Telefonisch unter: 056 269 60 65

Falls der Anruf nicht entgegengenommen werden kann (kein Besetztzeichen), ist die Auskunft bereits belegt.



Leibstadt

Sonntag, 7. März

Eidgenössische Abstimmungen

Mittwoch, 10. März, ab 7 Uhr

Sperrgutabfuhr

Weitere Termine und Anlässe:

www.leibstadt.ch

Full-Reuenthal

Sonntag, 7. März

Eidgenössische Abstimmungen

Donnerstag, 18. März

Häckseldienst

Freitag, 19. März

Häckseldienst

Samstag, 20. März, 8 – 11 Uhr

Papier- und Kartonsammlung

Schulhausplatz Full

Weitere Termine und Anlässe:

www.full-reuenthal.ch

Schneebruchschäden im Wald

Viel und sehr nasser Schnee hat am 15. Januar in den Wäldern flächendeckend zu Schneebruchschäden an einzelnen Bäumen geführt. Vielerorts liegen abgebrochene Baumkronen oder ganz umgestürzte Bäume. Dies ist insbesondere bei den Fichten sehr problematisch. Diese Bäume bilden erneut eine ideale Grundlage für die erste Brut des Borkenkäfers im kommenden Frühling. Wenn

wir dies verhindern wollen, ist es wichtig, diese Kronenteile und die nicht überlebenden Bäume zu entfernen. Der Holzmarkt ist im Moment für Fichten/Tannenholz noch aufnahmefähig. Laubholz kann problemlos im Wald gelassen werden. Davon geht keine Schädlingegefahr aus. Das Holz kann aber auch gut als Brennholz genutzt werden.

Ich bitte Sie um folgende Massnahmen:

- › Kontrolle in Ihren Wäldern bezüglich Schneebruchschäden.
- › Meldung des Schadenausmasses mit Angaben Anzahl Fichten und Waldort an das Forstrevier **bis am 21. März**.
- › Herumliegende Kronenteile von Fichten ab 10 cm Durchmesser aufräumen, aus dem Wald entfernen oder kurz zersägen (20 cm) und liegenlassen. Durch das Zersägen trocknet das Holz/Rinde schnell aus und ist nicht mehr attraktiv für die Käfer im Frühjahr.
- › Stehende Bäume kontrollieren und wenn keine vitale Krone mehr vorhanden ist, Baum fällen und Holz aus dem Wald entfernen. Eine Vermarktung kann durch das Forstrevier erfolgen.
- › Wenn Sie die Hilfe des Forstpersonals in Anspruch nehmen wollen, bitte ich Sie um eine **Meldung bis am 21. März**. Wir können gegen Entschädigung die Bäume aufrüsten. Bei grösseren Schadenflächen kann evtl. auch ein Holzerlös ausbezahlt werden.

Schadensbilder Schneedruck und Schneebruch



Fichte vom Schnee gestossen, steht nicht mehr auf, grosses Risiko bei erneutem Schneefall zum Umfallen oder Brechen. Mittleres bis grosses Borkenkäferisiko. Empfehlung: diese Bäume entfernen.



Abgebrochene Baumspitze bei Fichte, zu wenig vitale Äste, Baum nicht überlebend, sehr grosses Borkenkäferisiko. Baum muss gefällt werden und kann durch uns vermarktet werden.



Fichtenspitze vom Schnee gebrochen, > 10 cm an der Bruchstelle, muss aus dem Wald entfernt werden oder entasten und kurz (ca. 20 cm) zersägen.

Bäume die noch 2/3 der grünen Krone haben und aufrecht stehen, können vorläufig stehen gelassen werden. Sie sind aber immer ein gewisses Risiko und werden ganz sicher eine Fallstelle im Kronenbereich bilden. Früher oder später können sie auch brechen.

Peter Haas, Forstbetrieb Aare-Rhein
079 677 76 04, peter.haas@ag.ch

Räumung der Waldwege

Die Gemeinderäte machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Privatwaldbesitzer selber für die Räumung der Waldwege zuständig sind. Durch die Gemeinde werden nur die Strassen und Wege geräumt, welche von der Gemeinde selber benutzt werden (z.B. Zufahrt Wasserversorgung etc.). Die Waldbesitzer werden gebeten, unpassierbare Wege raschmöglichst frei zu räumen.

So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Leibstadt und Full-Reuenthal
Oberdorfstrasse 222, 5325 Leibstadt

Telefon 056 267 63 40
Telefax 056 267 63 49
kanzlei@leibstadt.ch
gemeindekanzlei@full-reuenthal.ch

Öffnungszeiten

Mo, Di & Do 9 – 11:30 und 14 – 16:30 Uhr
Mittwoch 9 – 11:30 und 14 – 18 Uhr
Freitag 9 – 11:30 Uhr (Nachmittag geschlossen)

Nächstes Mitteilungsblatt: Anfang April 2021

Redaktionsschluss: Dienstag, 23. März 2021

Sie möchten Beiträge im Mitteilungsblatt veröffentlichen?
Alle Informationen und Richtlinien finden Sie unter
www.leibstadt.ch/go/mbinfos.pdf

Wir drucken bei der Bürli AG Döttingen

www.leibstadt.ch
www.facebook.com/gemeinde.leibstadt
www.full-reuenthal.ch

